



Stellungnahme der LAG RI Mangfalltal-Inntal zum Projekt:		
Projektbezeichnung:	„Bewegung für Körper und Geist“	Lfd. Nr.: 1
Träger des Projektes: (Antragsteller = Betreiber)	Name: ASV Au e.V. Adresse: Niklasreuther Str. 10, 83075 Bad Feilnbach – OT Au Ansprechpartner: Josef Harraßer Tel: 08064/1541 Mobil: Fax: E-Mail: josef.harrasser@online.de Landwirtschaftliche Betriebsnummer: 09 187 129 0374	
1. Dokumentation der Einhaltung der Regeln für das Projektauswahlverfahren		
<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Zur Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am 18.12.2015 wurde form- und fristgerecht eingeladen. <input checked="" type="checkbox"/> Mit der schriftlichen Einladung haben die Mitglieder des Entscheidungsgremiums die Projektunterlagen in Form einer umfassenden Projektbeschreibung sowie Tagesordnung erhalten. <input checked="" type="checkbox"/> Zeitgleich mit der Einladung an die Mitglieder des Entscheidungsgremiums wurde die Einladung zur Sitzung unter Angabe der Tagesordnungspunkte und Entscheidungsgegenstände auf der Internetseite der LAG öffentlich bekannt gemacht. <input checked="" type="checkbox"/> Die Projektentscheidungen wurden auf der Internetseite der LAG öffentlich bekannt gemacht. Damit wird bestätigt, dass die Projektauswahl hinreichend transparent erfolgt ist. <input checked="" type="checkbox"/> Die Beschlussfähigkeit und das doppelte Quorum waren durch die Anwesenheit von 6 stimmberechtigten Mitgliedern, davon 4 Mitglieder der Zivilgesellschaft, gegeben. <input checked="" type="checkbox"/> Von der Vertretungsregelung mit Übertragung des Stimmrechtes machte niemand Gebrauch. Die schriftlichen Voten der verhinderten Stimmberechtigten mussten nicht eingeholt werden. <input checked="" type="checkbox"/> An der Beratung und Entscheidung des vorliegenden Projektes hat kein Mitglied des Entscheidungsgremiums teilgenommen, das an dem Vorhaben „persönlich beteiligt“ ist. <input checked="" type="checkbox"/> Über die Sitzung des Entscheidungsgremiums wurde ein Protokoll gefertigt und den Mitgliedern des Gremiums sowie dem Leader-Manager übermittelt. 		



„Intelligentes Netzwerken lohnt sich für Mensch und Umwelt“

2. LAG-Beschluss zum Projekt

Projekt liegt im Gebiet der LAG/ in LAG Gebieten ja nein

Bei Umsetzung ganz oder teilweise außerhalb LAG-Gebiet Begründung der LAG, warum das Projekt dem LAG-Gebiet dient:

Das Projekt „Bewegung für Körper und Geist“ hat im Projektauswahlverfahren am 18.12.2015 anhand der LAG-Projektauswahlkriterien mit insgesamt 28 Punkten die Mindestpunktzahl von 19 Punkten erreicht.

ja nein

wenn ja:

Für das o.g. Projekt wird von der LAG eine LEADER-Förderung befürwortet

- ja, in der beantragten Höhe
- ja, aber mit Begrenzung der Fördersumme gem. LES Ziff.
Begründung:

- nein (weiter mit Ziff. 2)
Begründung:

Der beantragte Zuschuss liegt über 200.000 € ja nein

wenn ja:

Die LAG beschließt für o.g. Projekt eine Überschreitung der grundsätzlichen Zuschuss-Obergrenze von 200.000 € (gem. Ziff. 3.4.6b LEADER-Förderrichtlinie):

- ja
 - mind. 80 % der Maximalpunktzahl erreicht
 - und** Projekt dient mehr als einem Entwicklungs-/ Handlungsziel der LES
 - (ggf. weitere Gründe):
- nein
 - Anforderungen (gem. Ziff. 3.4.6b LEADER-Förderrichtlinie) nicht erfüllt
 - (ggf. weitere Gründe):



„Intelligentes Netzwerken lohnt sich für Mensch und Umwelt“

4. Zusammenfassende Wertung und Beschlussfassung

Beschluss:

„Das Projekt „Bewegung für Körper und Geist“ wurde vom LAG-Entscheidungsgremium in der Sitzung am 18.12.2015 auf der Grundlage der im LES festgelegten LAG-Projektauswahlkriterien und der Allgemeinen Leader-Pflichtkriterien nach der Leader-Förderrichtlinie umfassend geprüft und bewertet. Das Projekt erfüllt eindeutig die Pflichtkriterien der Leader-Förderrichtlinie und entspricht den Projektauswahlkriterien der LAG. Bei dem Projekt handelt es sich um ein wichtiges Vorhaben mit hoher Bedeutung für die Gesamtregion.

Die Förderung des Projekts nach der Leader-Förderrichtlinie wird in der vorgelegten Form für die Umsetzung der im Regionalen Entwicklungskonzept dargestellten Entwicklungsziele von der LAG Regionalinitiative Mangfalltal-Inntal e.V. befürwortet und zur Förderung empfohlen. Der Leader-Förderbetrag soll maximal 192.841 € betragen.

Abstimmungsergebnisse (Protokoll LAG-Entscheidungsgremium vom 18.12.2015):

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Abstimmungs- berechtigte	anwesend
Entscheidungsgremium	6	0	0	7	6

Bad Aibling, den 22.12.2015

Unterschrift des Vorsitzenden der LAG

Anlagen:

- Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG
- Kopie von Sitzungsprotokoll und Teilnehmerliste
- Screenshots von Internetseite bzw. Kopie Presseauszug (vor und nach der Entscheidung)
- bei Umlaufverfahren bzw. schriftlichen Verfahren Voten der Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit Anschreiben
- Rankingliste